



Restmüll-, Biomüll- und Wertstoffabfuhr werden in einem festgelegten Abfuhrhythmus durchgeführt (s. Terminteil in der Broschüre „Abfallbewirtschaftung“ oder online unter: www.abfallkalender-gifhorn.de)



- Grundsätzlich kann das Müllfahrzeug bis zu 27 mal im Jahr je nach Bedarf 14-tägig Rest- und Biomüllbehälter im Wechsel leeren.
- Je nach Tarifeinstufung ist in den ausgewiesenen Jahresgebühren eine Mindestanzahl an Leerungen enthalten.
- Nicht in Anspruch genommene Mindestleerungen werden im Rahmen der Gebührenabrechnung nicht zurückerstattet oder gut geschrieben.
- Grundsätzlich entscheiden die Nutzer selber, zu welchen der möglichen Abfuhrtermine die Behälter zur Leerung bereitgestellt werden sollen.

Restmüllcontainer in den Größen 770 l und 1100 l werden immer wöchentlich geleert. Diese werden aber oftmals an anderen Wochentagen wie die Abfallbehälter bis 240 l Größe geschüttet. Die Leerungstage für Container sind direkt bei der Fa. REMONDIS (Tel.: 05371 / 9887-0) zu erfragen.

Die **Bereitstellung der Abfälle** am Straßenrand ist **frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin jedoch spätestens bis 6.00 Uhr** des jeweiligen Abfuhrtages vorzunehmen.

Ein Einstampfen oder Verpressen der Abfälle in den Behältern **ist nicht erlaubt**. Fehlerhaft befüllte sowie überfüllte Abfallbehälter, deren Deckel nicht geschlossen sind, werden nicht geleert. Neben den Abfallbehältern bereitgestellte Säcke oder Kartons, die mit zusätzlichen Abfällen befüllt sind, werden nicht entsorgt. Nur **gebührenpflichtige Restmüllsäcke mit besonderer Kennzeichnung** (4,00 €/St.), die in

bestimmten Verkaufsstellen sowie bei einigen Samtgemeinden zu erhalten sind, werden zugebunden an den jeweiligen Abfuhrtagen mitgenommen. Ihre Verladung erfolgt mit Hilfe der Abfallbehälter, deren Schüttung dann selbstverständlich nicht registriert wird.

Für kompostierbare Übermengen (z. B. Laub) können zusätzlich gebührenpflichtige **Kompostsäcke** (2,00 €/St.) vom **01.11. bis 31.03.** am Tage der Biomüllabfuhr **bereitgestellt werden**. Diese Säcke sollten möglichst neben einer Biomülltonne bereitgestellt werden, um das Verladen zu erleichtern. Auch in diesen Fällen erfolgt keine weitere Registrierung des Schüttvorganges.

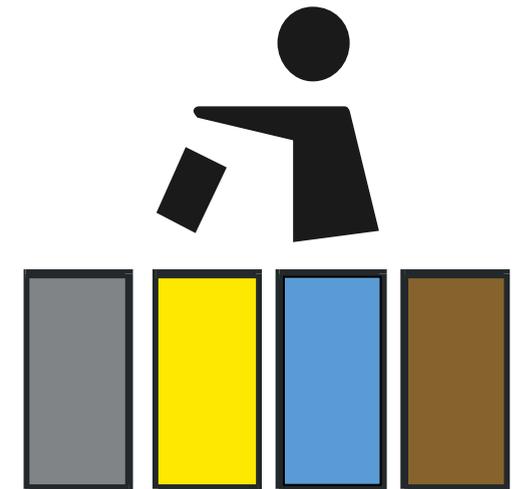
Auskünfte über Verkaufsstellen der Rest- und Biomüllsäcke erteilen die Fa. REMONDIS (Tel.: 05371 / 9887-0), die Abfallberatung des Landkreises oder unter www.gifhorn.de/abfallwirtschaft.

Für die **Abholung der „Gelben Säcke“** ist die von den „Dualen Systemen“ beauftragte **Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG zuständig**. Fragen zur Abholung sowie zu den Verteilstellen, an denen „Gelbe Säcke“ ausgegeben werden, werden unter **Tel.: 05371 / 9887-0** oder über die kostenfreie **Hotline unter Tel.: 0800 / 122 32 55** beantwortet.



Kontakt und Information

Postanschrift:
Landkreis Gifhorn - Fachbereich Umwelt
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
Besucheranschrift:
Außenstelle: Cardenap 2-4, Gifhorn
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr und
Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 05371 82-781 oder 82-782
FAX 05371 82-788
E-Mail: kundenservice.abfall@gifhorn.de



Abfalltrennung im Überblick



WAS

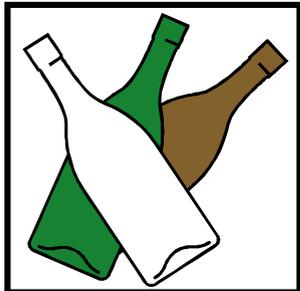
kommt

WOHIN

WAS

kommt

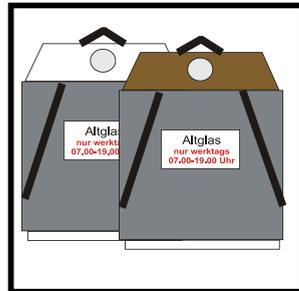
WOHIN



z. B.: Einwegflaschen, Schraubdeckelgläser (nach Farben getrennt einwerfen)

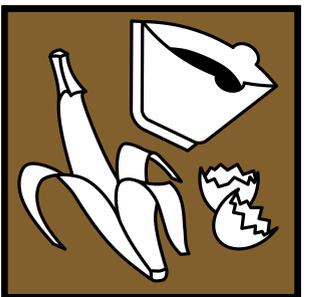
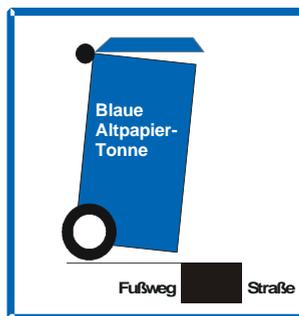
STOP Kein Fensterglas, Bauverbundglas, Spiegelglas, Keramik, Steingut, Porzellan, Glühbirnen.

Einwurfzeiten beachten!
werktags von 07.00 - 19.00 Uhr



z. B.: Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Falt-schachteln, die ausschließ-lich aus Papier/Pappe be- stehen.

STOP Keine Verbundver- packungen wie z. B. Getränkekartons, keine Tapetenreste.

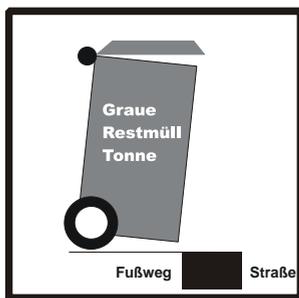


z. B.: Obst- und Gemüse- reste, Kaffeefilter, geringe Mengen gekochter Speise- reste, Laub, Ast-, Strauch- und Rasenschnitt.

STOP Keine Kunststofftüten (auch keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel) , kein rohes Fleisch und unbehan- delte Knochen sowie Exkremente von Fleisch fressenden Kleinsäu- gern.

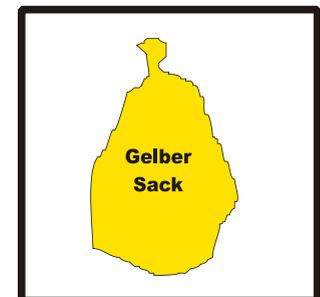


z. B.: Asche, Zigarettenkippen, Hygienepapier, Windeln, Tape- tenreste, verschmutzte Ver- packungen, Scherben, Steingut, Porzellan, Renovierungsabfä- lle, Staubsaugerbeutel, Stra- ßenkehricht, Binderfarbe, ausgehärtete Farben und Lacke, Kleintier- und Katzen- streu, rohes Fleisch und unbe- handelte Knochen sowie Ex- kremente.



Alle Verpackungen, die aus Kunst- stoff oder Verbundstoffen bestehen z. B.: Kunststoffflaschen, -folien, - becher, Getränkekartons für Saft, Milch etc., geschäumte Kunststoff- schalen, Konservendosen, leere Spraydosen, Verschlussdeckel.

STOP Keine Glasflaschen oder - gläser. Kein Bau - Styropor, kein Plastikspielzeug, - eimer und - wannen.

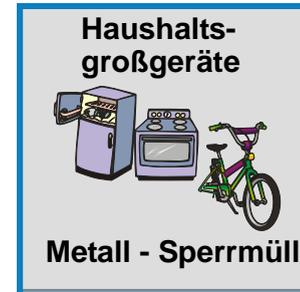


z. B.: Nicht ausgehärtete Farben und Lacke, Lösungsmittel, Reste von Pflanzen- und Holzschutzmit- teln, Säuren, Laugen, quecksil- berhaltige Abfälle, Bremsflüssig- keit, Kühlerflüssigkeit, Fotoche- mikalien aus dem Hobbybereich.

STOP Keine Wandfarben, restent- leerte Spraydosen, Farbei- mer, Dosen oder Kanister.



- Mobile Schadstoffsammlung zu festen Terminen (s. Broschüre: „Abfallbewirtschaftung“)
- Jeden 2. Samstag im Monat Annahme am Schadstoffmobil auf der Entsorgungsanlage in Wesendorf



- Großgeräte sowie alle elektri- schen Geräte mit einer Kanten- länge größer 50 cm (z. B. Kühl- geräte, Waschmaschinen, Wä- schetrockner, Herde, Geschir-rspüler, Röhrenfernseher etc.)
- z. B. Fahrräder, Roller, Kinder- wagenstühle, Grillgeräte, Wä- schespinnen, sowie aus Metall bestehende Bettgestelle, Stühle, Garderoben, Regale, Leitern, Schaukelgestelle, Schubkarren

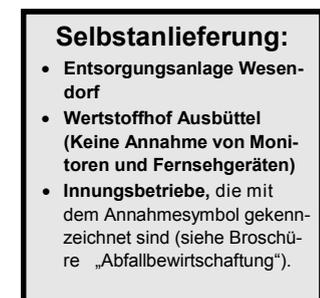


Anforderung per:

- Tel.: 05371 / 9887-0
- Internet: www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung
- Anforderungskarte (s. Um- schlagrückseite der Broschüre „Abfallbewirtschaftung“)



- Haushaltsgrößgeräte (s. auch Abholung auf Anforderung)
- Geräte der Unterhaltungselek- tronik (z. B. Fernseher, Hi-Fi- Anlagen) und Geräte der Infor- mations- und Telekommunika- tionstechnik (z. B. PCs, Monitore, Drucker)
- Elektrische Haushaltskleingerä- te oder elektrische Werkzeuge.
- Leuchtstoffröhren und Energie- sparlampen



Selbstanlieferung:

- Entsorgungsanlage Wesen- dorf
- Wertstoffhof Ausbützel (Keine Annahme von Moni- toren und Fernsehgeräten)
- Innungsbetriebe, die mit dem Annahmesymbol gekenn- zeichnet sind (siehe Broschü- re „Abfallbewirtschaftung“).